


VIELE RECHTSSCHUTZVERSICHERER BIETEN **MEDIATION IM LEISTUNGSKATALOG AN – DIE KONDITIONEN VARIIEREN**

Versicherer	Seit wann können Kunden Mediation in Anspruch nehmen?	In welchem Umfang?	Weist der Versicherer seine Kunden aktiv auf Mediation als Alternative zu einem Gerichtsprozess hin?
Advocard	Seit 2010	Maximal 180 € pro Mediationsstunde, die Stundenanzahl ist unbegrenzt. Ausnahme im Falle des Beratungsrechtsschutzes: Statt Anwaltskosten für einen Rat auch Kostenübernahme bis maximal 1000 € für Mediation	keine Angaben
Allianz	Seit 2010	Bis zu einem Stundensatz von 250 €, höchstens 2000 € je Fall für einen von der Allianz vorgeschlagenen Mediator. Maximal 4000 € für alle im Kalenderjahr eingeleiteten Verfahren ¹	Ja, soweit der Streitfall für eine Mediation geeignet ist
Alte Leipziger	Seit 2007	Bis 3000 € je Fall, maximal 6000 € insgesamt im Versicherungsjahr. Bei Produktlinie „compact“: bis 1500 € je Fall, maximal 3000 € insgesamt im Versicherungsjahr	Ja, bei telefonischen Neuschadenmeldungen
Arag	Seit 2010 ²	Bis zu 1500 oder 3000 € je Mediation, abhängig vom Vertrag	Ja, bei Schadenmeldung
Auxilia Rechtsschutz	Seit 2003	Maximal 3000 € des Anteils der Kosten für den Mediator, der auf den Versicherungsnehmer entfällt. Maximal pro Jahr: 6000 €. Andere Erstattung bei selbst gewähltem Mediator ³	Ja, insbesondere bei Anfragen direkt durch den Versicherungsnehmer
BGV	Seit 2008	Kostenübernahme	Ja, soweit im Streitfall möglich
Debeka	Seit 2006	Abhängig von Vertrag und Gerichtskosten der Ersten Instanz	Nein
DEVK	Seit 2008	Kostenübernahme laut Tarif: Aktiv-Schutz bis 150 000 €, im Komfort-Schutz 300 000 €, Premium-Schutz unbegrenzt	Ja
Deurag	Seit 2007	Bis zu 1500 € je Mediationsverfahren ⁴	Ja, in geeigneten Fällen
Ergo	Seit 2005	Maximal 2000 € je Fall für den Kostenanteil des vom Versicherer vermittelten Mediators, jedoch maximal 4000 € pro Jahr	Ja
GVO	K. A.	VIT-Deckung: bis zu 1000 €; TOP VIT-Deckung: bis zu 2000 €	Nein
HUK-Coburg	Seit 2009	Kostenübernahme	Ja, in geeigneten Fällen
IVM	Seit 2012	Bis 1500 € je Verfahren, maximal 3000 € im Versicherungsjahr	Ja
Örag	Seit 2011	Bis 2000 € je Mediation; pro Kalenderjahr maximal 4000 €	Ja
R + V	Seit 2011	Bis zu 1500 € pro Mediation; pro Kalenderjahr maximal 3000 €	Ja
Roland	Seit 2010	Kostenübernahme bis zu 10 000 € pro Kalenderjahr	Ja
VGH	Seit 2011	Bis zu 2000 € je Mediation	Ja

Stand: 2016; ¹ gilt auch, wenn Streitparteien sich auf anderen Mediator geeinigt haben; ² seit 2008 für Gewerbekunden, seit 2010 für Privatkunden; ³ Leistungen in §5 a der ARB/2016 geregelt; ⁴ zusätzlich eigener Tarif M-aktiv
 Quelle: Angaben der Versicherer; Details sind den entsprechenden Vertragsbedingungen zu entnehmen